

Unmittelbar nach dem Bauanfang schließt sich eine Kurve mit einem relativ geringen Radius an. Es folgen zwei weitere, gegensinnige Kurven bis zur Einmündung Breitscheidplatz. Die Anordnung der Kurven ist in Anpassung an den vorhandenen Fahrbahnverlauf und die städtebauliche Situation erforderlich. Nach der Einmündung Breitscheidplatz verläuft die Trasse im Wesentlichen mit Ausnahme einer weiteren Kurve in Höhe Einmündung Südstraße als Gerade bis zum Bauende. Die Einschaltung von sehr großen Radien erfolgt in Anpassung an den Bestand.

Der Bereich des Bahnübergangs von Bau-km 0+914,50 bis 1+024,50 wird im Zuge dieser Baumaßnahme nicht ausgebaut. Der Ausbau dieses Bereichs erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt im Auftrag der DB AG und ist nicht Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen.

Das Bauende in der Gröbziger Straße ist an der Kreuzung L 146/ L 50 – Clara-Zetkin-Platz mit dem Ende des ebenfalls bereits ausgebauten Knotenarms definiert. Hier erfolgt die Anpassung des Fahrbahnverlaufs bzw. der Fahrbahnränder mit selbständiger Trassierung an die Aufweitung zur Anordnung der Linksabbiegespur im Knotenbereich.

Der Ausbau der Fahrbahn der L 146 erfolgt mit einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,55 m zwischen den beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr von jeweils 1,50 m Breite. Die Gesamtfahrbahnbreite beträgt somit 8,55 m.

In der Gröbziger Straße bis zur Einmündung Mauerstraße beidseitig sowie im Abschnitt Thomas-Müntzer-Straße von der Einmündung Südstraße bis Große Schlossbreite auf der Nordostseite ist die Anordnung von Parkständen in Längsaufstellung vorgesehen. Die Breite des Parkstreifens in der Gröbziger Straße auf der Nordostseite wird mit 2,25 m gewählt, während die Breite des Parkstreifens auf der Südwestseite unter Berücksichtigung des Sicherheitstrennstreifens zum Schutzstreifen 2,50 m beträgt. Zwischen dem Parkstreifen von 2,00 m Breite in der Thomas-Müntzer-Straße und dem Schutzstreifen für den Radverkehr wird ebenfalls ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m Breite angeordnet, so dass die Gesamtbreite auch hier 2,50 m beträgt.

Die beidseitigen Gehwege haben eine Mindestbreite von 1,80 m. Bei Verlauf direkt an der Fahrbahn wird zusätzlich ein Sicherheitsabstand von 0,50 m zum Fahrbahnrand eingehalten. Verläuft der Gehweg direkt entlang von Häusern oder hohen Grundstückseinfriedungen (Mauern/Zäune/Hecken) wird zusätzlich ein Abstand von 0,20 m vorgesehen, so dass die die Seitenraumbreite in diesen Fällen insgesamt 2,50 m beträgt.

Der Radweg auf der Nordostseite der Gröbziger Straße zwischen Mauerstraße und Bauende/ Anbindung an den vorhandenen Radweg im Knotenbereich L 146/ L50 – Clara-Zetkin-Platz hat eine Breite von 1,60 m. Zwischen dem Radweg und dem Parkstreifen wird ein 0,75 m breiter Sicherheitstrennstreifen angeordnet. Die Trennung zwischen Radweg und Gehweg erfolgt durch einen 30 cm breiten Streifen aus Kleinpflaster im Gehweg.

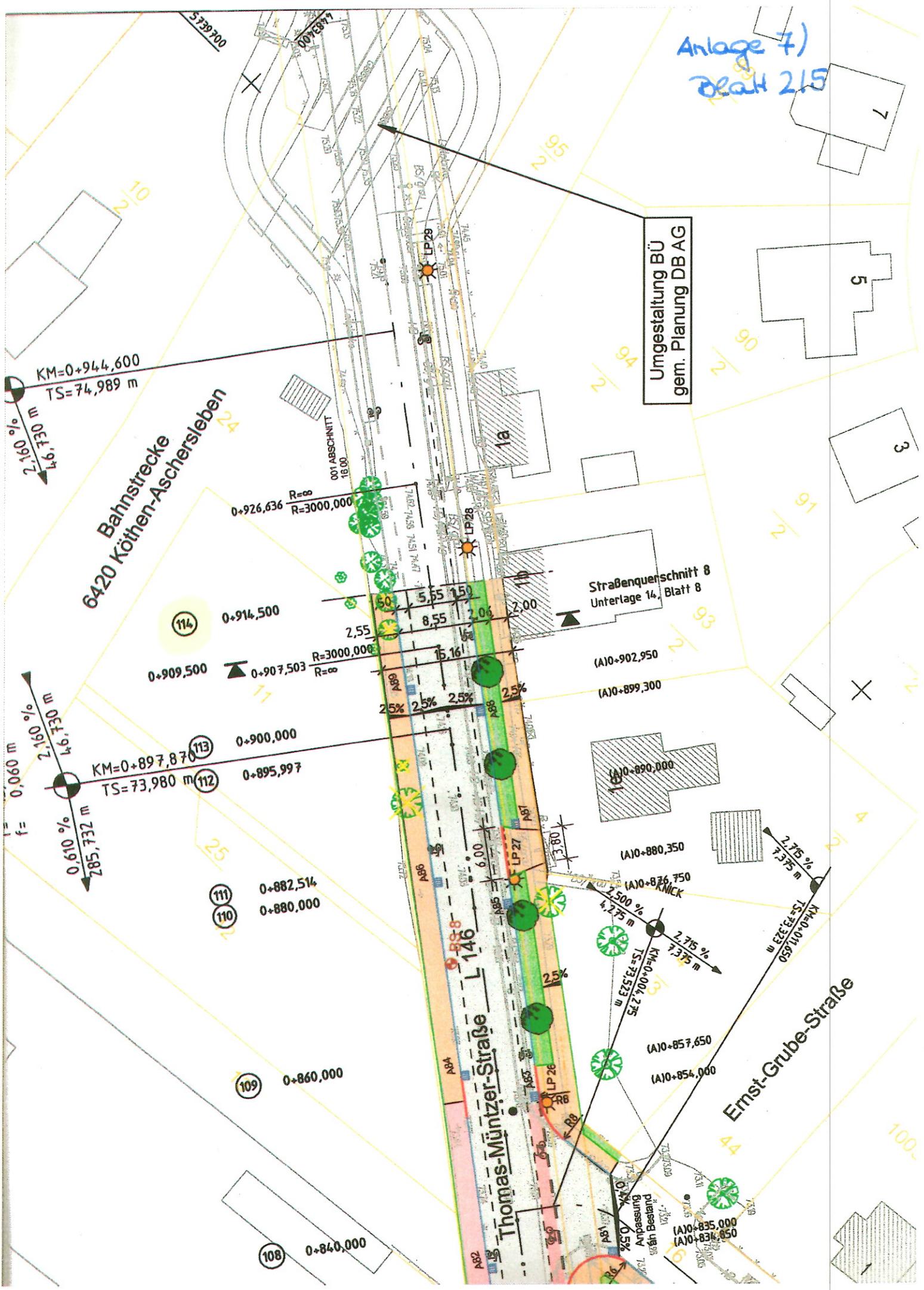
Erdbau

Die Erdarbeiten umfassen nach der Aufnahme der vorhandenen Asphaltbefestigung bzw. des abschnittsweise darunter befindlichen Natursteinpflasters/ Betons den Aushub des anstehenden Bodens für den grundhaften Ausbau. Da der anstehende Boden nicht frostbeständig ist, muss der Aushub abtransportiert und einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Die ungebundenen Bodenschichten sind gem. ZTV E-StB zu schützen. Schädliche Auswirkungen durch Befahren oder das ungeschützte Liegenbleiben über einen längeren Zeitraum sind zu vermeiden. Das Planum ist vor Durchfeuchtung zu schützen.

Anlage 7)
Blatt 215

Umgestaltung BÜ
gem. Planung DB AG



Bahnstrecke
6420 Köthen-Aschersleben

Thomas-Münzer-Straße

Ernst-Grube-Straße

114

111
110

109

108

5

3

7

25

44

100

1/95

1/94

1/90

1/91

1/93

1/94

1/94

100

KM=0+944,600
TS=74,989 m

f = 0,060 m
0,610 %
285,732 m
2,160 %
46,730 m
2,160 %

KM=0+897,876
TS=73,980 m

KM=0+854,000
TS=73,323 m

KM=0+810,000
TS=73,323 m

KM=0+766,000
TS=73,323 m

0+860,000

0+882,514
0+880,000

0+900,000
0+895,997

0+914,500
0+909,500
0+907,503

(A)0+902,950
(A)0+899,300

(A)0+880,350
(A)0+876,750

(A)0+857,650
(A)0+854,000

(A)0+835,000
(A)0+831,650

0+840,000

